

Bewertung der Lernleistung im Fach Englisch

Zum Verständnis: Die Verteilungen in % werden mit „in etwa“ angegeben, damit ein pädagogischer Spielraum gewahrt bleibt.

1.) Die Jahrgangsstufen 5-8

Schriftlich:

Gewichtung: in etwa 40% der Zeugniszensur; i.d.R. werden 4 Arbeiten pro Jahr geschrieben (2 im Halbjahr), die Klassenarbeiten dürfen kürzer als 45 min sein, müssen aber mindestens 30 min. in Anspruch nehmen.

Mündlich:

Gewichtung: in etwa 60% der Zeugniszensur; die mdl. Note setzt sich zusammen aus den Beiträgen bzw. der Mitarbeit im Unterricht (50%) und den Ergebnissen aus Grammatik- und Vokabeltests (50%); i.d.R. 2 Grammatiktests pro Halbjahr, ein Grammatiktest wird i.d.R. stärker als ein Vokabeltest gewichtet (Grammatiktests 30%, Vokabeltests 20%).

2.) Jahrgangsstufe 9

Gewichtung wie bei 5-8, allerdings muss i.d.R. nur 1 Grammatiktest pro Halbjahr geschrieben werden. Insgesamt werden 3 Arbeiten im Schuljahr geschrieben, da das Fach in 9/10 dreistündig unterrichtet wird.

3.) Jahrgangsstufe 10 (bis zur Einführung des neuen Lehrwerkes 2021/22)

In der 10. Klasse werden 2 Arbeiten (i.d.R. 2-stündig) geschrieben. Hinzu kommt eine Sprechprüfung, die als Arbeit gezählt wird (s.u.). Wie in der Oberstufe ist in dem Halbjahr, in dem 2 Arbeiten geschrieben werden, die Gewichtung mündlich/schriftlich in etwa 50-50, in dem Halbjahr mit einer Arbeit ist die Gewichtung in etwa 40-60 (schriftl.-mdl.). Tests sind nicht mehr verpflichtend.

4.) Jahrgangsstufe 11 (Einführungsphase)

In der 11. Klasse werden 3 Klausuren (2-stündig) geschrieben. Wie in der Qualifikationsstufe ist in dem Halbjahr, in dem 2 Klausuren geschrieben werden, die Gewichtung in etwa 50-50, in dem Halbjahr mit einer Klausur ist die Gewichtung in etwa 40-60 (schriftl.-mdl.). Tests sind nicht mehr verpflichtend.

In allen diesen Jahrgangsstufen fließt die Halbjahresnote in die Ganzjahresnote mit ein. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem 2. Halbjahr.

Bewertung von Arbeiten und Tests

In den **schriftlichen Arbeiten** müssen **i.d.R. 50%** der Gesamtpunktzahl bzw. des Gesamtergebnisses erreicht werden, um die Note „ausreichend“ zu erhalten. Neben „Writing“ müssen im Laufe des Schuljahres auch die Kompetenzen „Listening Comprehension“ und „Mediation“ mindestens einmal Berücksichtigung in Arbeiten/Klausuren finden. Die Kompetenz „Reading“ ist optional. Grundsätzlich erfährt die Kompetenz „Writing“ **eine deutlich stärkere Gewichtung** als die Kompetenzen „Listening Comprehension“ und vor allem „Reading“. Sowohl bei „Writing“ als auch bei „Mediation“ wird die sprachliche Leistung auf jeden Fall stärker gewichtet als die inhaltliche Leistung.

Zur Bewertung von **Tests** als vornehmlich reproduktive Leistungen wird darauf hingewiesen, dass **i.d.R. 60% der Gesamtpunktzahl** erreicht sein müssen, um die Note ‚ausreichend‘ zu erreichen. In **Klasse 5** soll die Grenze i.d.R. bei **50%** liegen.

Bewertung von Klausuren

In Klausuren wird in den Kompetenzen „Writing“ und „Mediation“ die sprachliche Leistung mit 60% gewichtet, die inhaltliche Leistung mit 40%.

Sprechprüfungen

In den **Jahrgängen 6, 8, und 10** sowie im Jahrgang **12** finden **Sprechprüfungen** statt. Die Note in diesen Sprechprüfungen zählt wie eine schriftliche Leistung und ersetzt somit eine Arbeit.

Korrekturzeichen:

Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit:

Gr: Grammatik

(kann differenziert werden, eher in der Oberstufe: T = Tempus; St: Wortstellung; Sb: Satzbau)

W: Wortwahl

A: Ausdruck

Pr: Präposition

R: Rechtschreibung (halber Fehler)

Z: Zeichensetzung (halber Fehler)

AV kennzeichnet die sprachliche Ausdrucksfähigkeit, wird aber nicht als Fehler gewertet, sondern geht in die sprachliche Ausdrucksfähigkeit ein.